



# Praktische Hinweise

## Vielfaltsprämien für den Verleih von ausländischen Arthouse-Filmen

---

Gestützt auf Art. 4 und 6, Art. 14a bis 14c, Art. 24, Art. 26a, Art. 32a, Art. 105a, Art. 117a Abs. 4 der Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV, SR 443.113) sowie Anhang 3 zur FiFV, Ziff. 2.1.2.  
Gültig ab 1. Januar 2021

### 1 Allgemeine Kriterien

---

#### Zugelassene Filme

Zur Förderung zugelassen sind Langfilme ab 60 Minuten,

- deren Herstellungskosten unter 10 Millionen Franken liegen und
- die nicht durch die MEDIA-Ersatzmassnahmen oder durch das Förderprogramm des Europarats (Eurimages) förderbar sind.

#### Anforderungen an das Verleihunternehmen

Gesuche sind nur durch im Handelsregister eingetragene und beim BAK registrierte Filmverleihfirmen möglich, welche zudem eines der beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Firma bringt pro Jahr mindestens 3 Erstaufführungen mit je mindestens 50 Vorstellungen in der Schweiz ins Kino;
- Die Firma hat schon mindestens 3 Filme mit einem gewissen Erfolg verliehen (mind. 5'000 Kinobesuche in der Schweiz für einen Dokumentarfilm, mind. 10'000 Kinobesuche in der Schweiz für einen Spiel- oder Animationsfilm; das Herkunftsland des Films spielt keine Rolle).

Das Verleihunternehmen muss zudem belegen, dass es wesentlich zur Angebotsvielfalt in Schweizer Kinos beiträgt und überwiegend Arthouse-Filme mit Herstellungskosten von unter 10 Millionen Franken verleiht.

Für die Registrierung im Verleihregister des BAK siehe

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/kino-und-verleih/registrierung-kino--und-verleihunternehmen.html>.

#### Einreichung des Gesuchs

Gesuche müssen auf der Förderplattform des BAK elektronisch eingereicht werden (<https://www.gate.bak.admin.ch/fpf/public/home?execution=e1s1>).

Zusätzlich muss das ausgedruckte und unterschriebene Gesuchsformular dem BAK per Post eingereicht werden.

Termin: spätestens am Tag des Kinostarts (relevant ist das Eingabedatum

---

---

auf der Förderplattform)

Die Vielfaltsprämien werden in der Reihenfolge der Gesuchseinreichung zugesichert und im Rahmen der bewilligten Kredite ausbezahlt.

---

**Abrechnung und Auszahlung**

Die Vielfaltsprämien werden nach Abschluss der Kinoauswertung aufgrund einer Abrechnung über die anrechenbaren Vorführungen und Eintritte ausbezahlt. Das Abrechnungsformular muss dem BAK ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den auf dem Formular genannten Beilagen per Post eingereicht werden.

Termin: nach dem Ende der Kinoauswertung (spätestens jedoch 15 Monate nach Kinostart)

---

## 2 Berechnung der Vielfaltsprämie

Für die Auszahlung einer Vielfaltsprämie für den Verleih eines Films sind **mindestens 2'000 Kinoeintritte** erforderlich (siehe Abschnitt 2.1).

Bei der Berechnung der Vielfaltsprämien sind folgende Kriterien massgebend:

- Die Anzahl Kinoeintritte;
- Die Anzahl Kinoregionen;
- Die Anzahl anrechenbarer Sprachregionen;
- Die Anzahl anrechenbarer Kinovorstellungen.

### 2.1 Systematik der Berechnung

Die Vielfaltsprämie wird nach pauschalisierten Ansätzen bemessen, die sich wie folgt summieren:

<b>Sockelbeitrag</b>	
Mindestens 2'000 Kinoeintritte in der ganzen Schweiz	CHF 7'500
<b>Prämie für eine sprachraumübergreifende Auswertung</b>	
CH-D und CH-F anrechenbar	+ CHF 5'000
CH-I und eine weitere Sprachregion anrechenbar	+ CHF 2'500
<b>Prämie für eine breite Auswertung</b>	
Mehr als 400 anrechenbare Vorstellungen*	+ CHF 5'000
Mehr als 500 anrechenbare Vorstellungen*	zusätzlich + CHF 5'000
<b>Höchstbeitrag</b>	<b>CHF 25'000</b>

\* Pro Kinoregion sind maximal 100 Vorstellungen anrechenbar (siehe Abschnitt 2.2).

## 2.2 Kriterium für die Anrechenbarkeit von Vorstellungen

Als anrechenbare Vorstellung gelten Vorstellungen mit durchschnittlich mindestens 10 Eintritten.

### Beispiele:

- Für die Anrechnung von 360 Vorstellungen müssen über den gesamten Auswertungszeitraum mindestens 3'600 Eintritte erzielt worden sein.
- 150 Vorstellungen mit insgesamt 1'400 Eintritten gelten als 140 anrechenbare Vorstellungen (1'400 geteilt durch 10).

### Für Filme mit Kinostart im 2021 gilt folgende Übergangsbestimmung:

- Als anrechenbare Vorstellung gelten Vorstellungen mit effektiv mindestens 5 Eintritten.

Pro Kinoregion sind maximal 100 Vorstellungen anrechenbar.

## 2.3 Kriterium für die Anrechenbarkeit von Sprachregionen

Für die Anrechenbarkeit von Sprachregionen gelten folgende Kriterien:

- Deutschschweiz (CH-D): mindestens 50 anrechenbare Vorführungen in 3 Kinoregionen
- Französische Schweiz (CH-F): mindestens 25 anrechenbare Vorführungen in 2 Kinoregionen
- Italienische Schweiz (CH-I): mindestens 14 Vorführungen

### Für Filme mit Kinostart im 2021 gilt folgende Übergangsbestimmung:

- Deutschschweiz (CH-D): mindestens 40 anrechenbare Vorführungen in 3 Kinoregionen
- Französische Schweiz (CH-F): mindestens 20 anrechenbare Vorführungen in 2 Kinoregionen
- Italienische Schweiz (CH-I): mindestens 7 Vorführungen

## 2.4 Kürzung des Förderbeitrags

- Ab 20'000 Eintritten: Reduktion um 20%
- Ab 30'000 Eintritten: Reduktion um 40%
- Ab 40'000 Eintritten: Reduktion um 60%
- Ab 50'000 Eintritten: Reduktion um 80%
- Ab 60'000 Eintritten: Keine Förderung

## 2.5 Kombination mit anderen Verleihförderungen

Die Vielfaltsprämie für den Verleih von ausländischen Arthouse-Filmen kann nicht mit anderen Verleihförderungen des BAK kombiniert werden.

### 3 Berechnungsbeispiel

Anmerkung: Das Berechnungsbeispiel berücksichtigt nicht die Übergangsbestimmungen für 2021.

**Ausgangslage:**

Sprach-region	Kino-region	Eintritte	Effektive Vorstellungen	Anrechenbare Vorstellungen	Maximal anrechenbare Vorstellungen (pro Region)
CH-D	Region 1	1'100	120	110	100
CH-D	Region 2	800	80	80	80
CH-D	Region 3	300	30	30	30
CH-D	Region 4	150	10	10	10
CH-D	Region 5	150	10	10	10
CH-F	Region 6	1'200	150	120	100
CH-F	Region 7	150	20	15	15
CH-F	Region 8	100	10	10	10
CH-I	Region 9	150	10	10	10
CH-I	Region 10	70	5	5	5
<b>Ganze Schweiz</b>		<b>4'170</b>	<b>445</b>	<b>400</b>	<b>370</b>

**Berechnung Vielfaltsprämie:**

<b>Sockelbeitrag</b>	Total 4170 Eintritte (d.h. mehr als 2000)	→ Minimalauswertung erreicht	CHF 7'500
<b>Prämie für eine sprachraum-übergreifende Auswertung</b>	Alle Sprachregionen anrechenbar: CH-D (5 Regionen, 240 anrechenbare Vorstellungen), CH-F (3 Regionen, 145 anrechenbare Vorstellungen), CH-I (2 Regionen, 15 anrechenbare Vorstellungen)	→ Prämie CHF 5'000 für Deutschschweiz und Romandie, Prämie CHF 2'500 für zusätzlich anrechenbares Tessin	+ CHF 7'500
<b>Prämie für eine breite Auswertung</b>	CH-D: max. 230 anrechenbare Vorstellungen; CH-F: max. 125 anrechenbare Vorstellungen; CH-I: 15 anrechenbare Vorstellungen Total 370 anrechenbare Vorstellungen	→ Keine Prämie für mehr als 400 oder mehr als 500 anrechenbare Vorstellungen	+ CHF 0
<b>Total</b>			<b><u>CHF 15'000</u></b>